Wiener Rathaus-Korrespondenz
zu Wien. Telephon 16472
Herausgeber u. verantw. Redakteur Rudolf Sigl
14. Jahrgang. Wien, Montag, 8. Februar 1904.

Ehrungen. Am letzten Samstag hat Herr Dr. Ruder anlässlich seines Rücktrittes als Vorsitzender des Industrie-Regimentes Nr. 1 Rudolf Schmerling das ihm vom Kaiser verliehene silberne Verdienstkreuz überreicht. Schmerling hat während des Offizierdienstes anlässlich der Jahresrekrutenaushebung 1903 in Wien außerordentlich verdienstvolle Leistungen aufzuweisen gehabt, wofür er vom Kaiser ausgezeichnet wurde. Da Schmerling jetzt als Hofrat in Wien wohnt, erfolgte die Überreichung durch den Bürgermeister. Der Feierlichkeit wohnten zwei Offiziere als Vertreter des Platzkommandos bei.

Wärmestuben. Die sechs Wärmestuben der Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereins wurden in der letzten Woche von 3444 Männern, 1726 Frauen und 2392 Kindern, zusammen 8562 Personen aufgesucht. Die auch zur Nachtzeit geöffneten Wärmestuben im 10. und 20. Bezirk wurden von 1507 Männern, 67 Frauen und einem Kinde in diesem Zeitraum besucht. Allen diesen Personen wurde Brot und Suppe unentgeltlich verabreicht.

Versicherungskasse für die städt. Bediensteten. Bekanntlich hat der Stadtrat im Dezember vorigen Jahres beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, zur Frage der Errichtung einer eigenen Versicherungskasse für die städtischen Bediensteten Stellung zu nehmen und zu berichten. Die Magistratsdirektion hat sich nun u. a. an den Verein der Beamten der Stadt Wien behufs Äußerung in der angezeigten Frage gewendet. Der Vereinsvorstand hat nach einem Referate des Obmannes des Gemeindefinanzkomitees Dr. Lueger sich gegen die Gründung einer Versicherungskasse ausgesprochen. In seinen Gründen führt der Vorstand u. a. aus: „Der Vorstand glaubt, dass von der Errichtung einer eigenen Versicherungskasse, als registrierten Genossenschaft mit beschränkter Haftung ein annähernder Vorteil gegenüber dem derzeitigen Stande der Dinge für die städtischen Bediensteten, respektive die Vereinsmitglieder nicht zu erwarten sei, daher auch die Errichtung einer solchen Kasse nicht eingeraten werden könne; dagegen gestattet sich der Vorstand behufs Vereinfachung und Abkürzung des bisher bei der Erledigung von Gehaltsversicherungen üblichen Verfahrens die Anregung einer Cöll. Magistratsdirektion zu unterbreiten: es sei die Gewährung von kleineren Vorschüssen etwa bis zur Höhe des halben Jahresgehaltes vom Vorstande der im einzelnen Falle zuständigen Magistratsabteilung, die Gewährung ganzjähriger Vorschüsse vom Amtsvorstande des Magistrates und darüber hinausgehender Vorschüsse vom Stadtrate zu überantworten; weiters wäre die Festsetzung längerer Rückzahlungstermine als der bestehenden, d. h. die Hinausschiebung der Schuldabzahlung in kleineren als den üblichen Teilbeträgen im wohlverstandenen Interesse der städtischen Bediensteten gelegen."

Klub der Kanzleibediensteten des Wiener Magistrates. Die Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 22. Jänner Z. F 132 die neuen Satzungen des Klubs zur Kenntnis genommen. Nunmehr wird dieser Klub den Namen: „Klub der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien" führen.

Schweizer Fröhlich-Stiftung. Aus der Schweizer Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden Legamen und Pensionen verliehen. Gesuche sind bis 31. März 1904 im Amtsdirektorium des Wiener Gemeinderates zu überreichen, wo auch die Stiftungsstatuten erhältlich sind.

Handels- und Gewerbekammer-Umlage für das Jahr 1904. Behufs Aufbringung des unbedeckten Erfordernisses der Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1904 wurde durch die auf im Landesgesetz- und Verordnungsblatte Nr. 105 ex 1903 kundgemachte Verordnung der Statthalterei vom 14. Dezember 1903, eine gegenüber dem derzeitigen Ausmaße um 0·5 % erhöhte Umlage, d. i. eine Umlage von 2·5 %, der Leitung der Wahlberechtigten der Kammer zu entrichtenden allgemeinen Gewerbesteuer, bezw. der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, auf Grund der Genehmigung des Handelsministeriums ~~auch~~ von der Finanz-Landes-Direktion ausgeschrieben.

Verbot des Befahrens der Rampen am Rennweg und Heumarkt mit Fahrrädern. Auf Grund des § 100 der Gemeindestatutes hat der Magistrat das Befahren der beim K. k. Kraftfahrzeugkommando am Rennweg und am Heumarkt im 3. Bezirk vorhandenen Rampen sowie der daselbst befindlichen tiefer gelegenen Kraftwege mit Fahrrädern verboten.